

WEISSENSTEIN

# Spätestens ab 1. März muss für Parkplätze auf dem Berg bezahlt werden

von Urs Byland - az Solothurner Zeitung • 8.1.2016 um 09:51 Uhr



Bald darf hier nicht mehr gratis parkiert werden. (Archiv)

© Wolfgang Wagmann

---

**Der Brief des Verkehrs-Clubs der Schweiz (VCS) im November an den Regierungsrat zeitigt Wirkung: Der VCS monierte die fehlende Parkplatzbewirtschaftung auf dem Weissenstein – nun muss diese spätestens ab dem 1. März 2016 erfolgen.**

Diesen Bescheid gibt Ruedi Bieri vom kantonalen Amt für

Raumplanung dem VCS im Auftrag von Baudirektor Roland Fürst. Neben dem Sonntagsfahrverbot sei die Parkplatzbewirtschaftung einer der Grundpfeiler der Nutzungsplanung «Weissenstein».

Die rechtliche Grundlage für die Parkplatzbewirtschaftung sei das Reglement der Einwohnergemeinde Oberdorf. Weiter weist Bieri im Schreiben an den VCS darauf hin, dass die Parkplätze bei der Talstation seit Inbetriebnahme der Seilbahn bewirtschaftet werden.

Die Bewirtschaftung auf dem Berg habe sich aber wegen des Übergangs der Kurhaus-Liegenschaft an die Hotel Weissenstein AG ergeben. Am 18. Dezember hat die Hotel Weissenstein AG eine Baubewilligung für die Installation einer Parkuhr erhalten. Dem Bewilligungsverfahren des Kantons sei ein bundesrechtliches Verfahren für die Bewilligung der elektrischen Zuleitung vorausgegangen. Mit der Bewilligung für die Parkuhr sei eine Frist erteilt worden.

Demnach muss die Bewirtschaftung spätestens ab dem kommenden 1. März erfolgen. Diese zweimonatige Frist lasse sich wegen des geringeren Ausflugsverkehrs und der Sperrung der Passtrasse während der Wintermonate rechtfertigen, so Bieri. Zudem sei der Kanton mit der Bürgergemeinde Solothurn und der Gemeinde Oberdorf im Gespräch wegen der Bewirtschaftung des Parkplatzes bei der Abzweigung zum Hinteren Weissenstein.